



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2021/206	
- öffentlich -	Datum: 13.01.2022	
Fachdienst Kinder, Jugend, Sport	Ansprechpartner/in: Voerste, Thomas	
	Bearbeiter/in: Röschmann, Marco	
Vertragsabschluss mit dem DLRG Kreisverband Rendsburg-Eckernförde e.V.		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.03.2022	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Der DLRG Kreisverband Rendsburg-Eckernförde e.V. (DLRG KV) erhält aufgrund der Beschlussfassung des Kreistages vom 14.06.2021 auf Empfehlung des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Bildung vom 08.02.2021 eine erhöhte Kreiszuwendung. Der Zuschuss ist insbesondere für die Ausbildung und Vergütung von Übungsleitern zu verwenden. Der jährliche Zuschussbetrag erhöhte sich ab 2021 von 5.200 € auf 30.000 €.

Mit dem DLRG Kreisverband Rendsburg-Eckernförde e.V. wurde eine Aktualisierung der Auszahlungsgrundlage abgestimmt. Die konkreten Regelungen sind dem als Anlage beigefügten Vertragsentwurf zu entnehmen. Insbesondere werden Aufgaben aus dem Bereich der Sportförderung auf den DLRG KV übertragen. Der DLRG KV hat danach die Kreismittel im Wesentlichen für die Ausbildung und Vergütung von Übungsleitern des DLRG KV und seinen Ortsvereinen zu verwenden und zu verteilen. Gefördert werden auch die jungen Ausbildungsassistenten, die unterstützend gleichzeitig mit den Übungsleitern am oder im Schwimmbecken tätig sind. Dies erfolgt vor dem Hintergrund der Nachwuchsgewinnung von zukünftigen Übungsleitern.

Der Kreis und der DLRG KV haben ferner im § 3 eine vertragliche Regelung aufgenommen, wonach der DLRG KV für die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen sowie ihren Schutz vor Gewalt über ein Kinderschutzkonzept verfügt. Dadurch wird sichergestellt, dass der DLRG KV und die zugehörigen DLRG Ortsvereine keine Person beschäftigen, die wegen einer Straftat im Sinne des § 72a SGB VIII in Verbindung mit dem Strafgesetzbuch rechtskräftig verurteilt worden ist.

Der Vertrag tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft und hat zunächst eine Laufzeit bis zum 31.12.2026. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens bis zum 30.06. des laufenden Jahres gekündigt wird.

Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Relevanz für den Klimaschutz: nein

Finanzielle Auswirkungen: siehe Sachverhalt

Anlage/n:

Vertrag DLRG Kreisverband Rendsburg-Eckernförde